



St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 260
Feldmeisterschaftsauszeichnungen		
Ausgabedatum: 09.04.2013	Ersetzt Ausgabe vom: 08.04.2008	Verteiler: Homepage

1. Berechtigung

- 1.1. Die 1. - 3. FM wird gemäss SSV-Reglement abgegeben.
- 1.2. Die MV-Feldmeisterschaftsauszeichnung (4. FM) wird gemäss Regelungen der einzelnen MV abgegeben.
- 1.3. Die Abgabe der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung (5. FM) erfolgt durch den SG KSV an Schützen, die:
 - im Besitze der dritten Feldmeisterschaftsauszeichnung des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) der betreffenden Distanz sind;
 - je 16 von einem KSV nicht entwertete Anerkennungskarten des SSV für das obligatorische Programm und das Feldschiessen vorweisen können;

Ein Schütze kann die kantonale Feldmeisterschaftsauszeichnung pro Distanz 300 m und 50/25 m nur je einmal erwerben.

2. Anträge / Abgabe

- 2.1. Antragsformulare für die 1. – 5. FM sind auf der Homepage –www.sgksv.ch - zu beziehen.
- 2.2. Anträge zum Bezug der Feldmeisterschaftsauszeichnungen sind auf den dafür vorgesehenen Formularen bis zum 25. September des laufenden Jahres über den MV-Verantwortlichen dem AL Feldmeisterschaften des SG KSV einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge werden auf das kommende Jahr zurückgestellt.
- 2.3. Die 1. - 3. FM des SSV werden den MV zur Abgabe zugestellt. Die kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnungen werden an der folgenden Delegiertenversammlung des SG KSV abgegeben. Die Auszuzeichnenden werden durch den AL Feldmeisterschaften des SG KSV persönlich eingeladen.

3. Kontrolle

- 3.1. Die Kontrollfunktionen der MV-Verantwortlichen umfassen z.B. folgende Punkte:
- Ist das Antragsformular vollständig ausgefüllt (Name leserlich, genaues Geburtsdatum, bei 3. FM: Medaille oder Anstecknadel angekreuzt)?
 - Stimmen die beigelegten Anerkennungskarten (AK) mit den Einträgen auf dem Antragsformular überein?
 - Sind nur reglementskonforme und dem Antragsteller gehörende AK beigelegt?
 - Die beigelegten AK dürfen noch nicht entwertet sein (auch nicht von einem anderen Kanton).
 - Bei der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung (5. FM) ist zu überprüfen, ob die MV-Feldmeisterschaftsauszeichnung (4. FM) schon abgegeben wurde. Es müssen 16 Karten vorgewiesen werden und die Distanz ist entsprechend anzukreuzen.

Alle in Ordnung befundenen AK sind mit Stempeln auf der Rückseite zu entwerten und nach MV-interner Regelung dem Antragsteller zurückzugeben. Die Richtigkeit sämtlicher Angaben auf dem Antragsformular ist mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

- 3.2. Der AL Feldmeisterschaften des SG KSV führt die Kontrolle über die Abgabe der 1. - 3. und 5. FM.

4. Auszeichnung

Es kann zwischen einer Erinnerungsgabe, oder einem der Erinnerungsgabe gleichgestellten Geldbetrag, ausgewählt werden. Der Geldbetrag wird mit einer Prämienkarte des SG KSV abgegeben.

5. Kosten

Die Kosten der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnungen (5. FM) trägt der SG KSV.

6. Verschiedenes

Sollte sich der SSV für die Einführung weiterer Feldmeisterschaftsauszeichnungen entschliessen, so entscheidet der Vorstand des SG KSV über den Termin und die entsprechenden Uebergangsbestimmungen der Aufhebung der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung (5. FM) durch den SG KSV.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 08.04.2008 und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstands-Sitzung des SG KSV vom 09.04.2013

Beilage

F-260/Anmeldung zum Bezug der kantonalen Feldmeisterschaft (5. FM)